

## **Einladung**

**Einwohnergemeindeversammlung  
Freitag, 20. November 2015, 20.15 h,  
in der Mehrzweckhalle Freienwil  
Traktandenbericht**



**wohnen und erholen** **FREIENWIL**

Geschätzte Freienwilerinnen  
Geschätzte Freienwiler

Wir freuen uns, Sie auf

**Freitag, 20. November 2015, 20.15 Uhr**

in die Mehrzweckhalle Freienwil, zur Einwohnergemeindeversammlung einladen zu dürfen. Einen besonderen Willkommensgruss richten wir an die Neuzuzüger, die Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie an alle Gäste.

5423 Freienwil, 26. Oktober 2015

GEMEINDERAT FREIENWIL

### **Aktenauflage**

Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Gemeindeversammlung liegen vom 06.11.2015 bis 20.11.2015 während den ordentlichen Bürostunden im info center zur Einsichtnahme auf.

---

### **Traktandenliste**

---

1. Protokoll
  2. Kreisschule Surbtal – Einführung Schulsozialarbeit
  3. Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil – neue Bekleidung  
Kredit CHF 35'000
  4. Weisser Wind – Beiträge aus dem Kulturfonds und dem Fonds für's Dorf – Kauf des unüberbauten Baulands
  5. Feuerungskontrollen – Anpassung Gebührenreglement
  6. Budget 2016
  7. Umfrage
- 

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

5423 Freienwil, 27. Oktober 2014

GEMEINDERAT FREIENWIL

# Traktandenbericht

## 1. Protokoll

---

Der Gemeinderat und die Finanzkommission haben das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2015 geprüft und gutgeheissen.

### Antrag

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10.06.2015

## 2. Kreisschule Surbtal – Einführung Schulsozialarbeit

---

### a. Ausgangslage

Für Kinder und Jugendliche ist die Schule ein zentraler Teil ihres Lebens. Sie verbringen dort ihren Alltag, treffen viele Menschen wie Kolleginnen und Kollegen, Lehrpersonen, etc. Dabei entstehen Verbindungen und Auseinandersetzungen. Die Schule muss vermehrt Kinder und Jugendliche betreuen, die auf Belastungen aus dem schulischen und/oder familiären Umfeld besonders reagieren. Die Lehrpersonen stehen zunehmend vor schwierigen Situationen von Schülerinnen und Schülern, welche einer besonderen Betreuung bedürfen. Die Lehrpersonen können diese Aufgabe nicht mehr nebst dem pädagogischen Hauptauftrag wahrnehmen. Dies führt zunehmend zu schwierigen Situationen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler, aber auch für die anderen Klassenangehörigen, die Lehrpersonen und die Eltern.

Mögliche Probleme sind:

- das Fehlen eines strukturierten Tagesablaufes
- persönliche und/oder familiäre Probleme
- fehlende Perspektiven nach Abschluss der Volksschule
- negative Kommunikationsformen unter den Schülerinnen und Schülern
- Suchtmittel
- Ausgrenzungen, Mobbing und Internet-Mobbing
- Vandalismus
- verbale und physische Gewalt
- etc.

Bis heute nehmen sich die Lehrpersonen zusammen mit der Schulleitung den Problemstellungen an. Das kann jedoch zu Interessenskollisionen, Überlastung und mitunter auch zu Überforderung führen. Die Ressourcen und das Fachwissen für die Lösung dieser Problemstellungen sind nur teilweise vorhanden.

Rund 80% der Gemeinden im Kanton Aargau sind heute an einem Angebot der Schulsozialarbeit angeschlossen (Stand Juli 2015, Quelle BKS, Abteilung Volksschule).

### b. Konzept Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, die Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, sich in ihrem persönlichen, sozialen und schulischen Wohlbefinden zu entwickeln, vermehrt Eigenverantwortung zu übernehmen und die Lehrpersonen bei allfälligen Rollenkonflikten zu entlasten.

Die Sozialhilfekosten bei Jugendlichen weisen steigende Tendenzen auf. Mit der Schulsozialarbeit sollten die Problemstellungen frühzeitig erkannt und aufgenommen werden.

Kinder- und jugendspezifische Themen und die damit verbundenen Konflikte und Probleme können durch das niederschwellige, pädagogische Beratungsangebot aufgefangen werden und allenfalls bei Bedarf von längerfristiger oder therapeutischer Beratung an geeignete Fachstellen weitervermittelt werden. Durch ein verbessertes Klima in den Klassen und an den Schulen profitieren alle Beteiligten, insbesondere die Schülerinnen und Schüler.

Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit:

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in schulischen und/oder persönlichen Krisen, sowie in Situationen, in denen sie einen Austausch mit einer aussenstehenden, neutralen Person wünschen.

- Beratung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern, die durch Lehrpersonen im Sinne von Krisenintervention/Beratung (schwierige Lebensverhältnisse, Leistungsprobleme usw.) übergeben werden.
- Beratung der Lehrpersonen bei sozialpädagogischen Themen innerhalb ihres Aufgabengebietes.
- Krisenintervention in einzelnen Klassen auf Wunsch von Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schülern oder auf Anordnung von Schulpflege bzw. der Schulleitung.
- Präventionsarbeit
- Ansprechperson für Eltern in schwierigen Situationen mit ihren Kindern.
- Triagefunktion (Weiterempfehlung/Weiterleitung an andere Institutionen oder Therapeuten).

Dementsprechend gibt es auch eine Vielzahl von **Ansprechgruppen**:



### **Lehrpersonen und Schulleitung**

Lehrpersonen und Schulleitung können sich zu Themen, welche die Kinder und Jugendlichen betreffen, beraten und unterstützen lassen.

### **Kinder und Jugendliche**

Das Beratungsangebot ist niederschwellig, d.h. für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich.

Die Beratungen finden an einem gut erreichbaren Ort an beiden Schulstandorten statt. Die Kinder und Jugendlichen können mit der Schulsozialarbeit (kurz SSA) Probleme und Konflikte besprechen und werden bei der Suche nach Lösungen unterstützt. In den Gesprächen werden alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen mit einbezogen. Gemeinsam werden praktische und anwendbare Lösungen gesucht.

### **Eltern und Umfeld**

Die Schulsozialarbeit nutzt bestmöglich die verfügbaren Ressourcen bei den einzelnen Schüler/innen, in Gruppen oder Klassen sowie in den Familien. Sie arbeitet eng mit Erziehungsberechtigten, Fachstellen und Netzwerken zusammen. Eltern können sich mit Sorgen, Problemen und Erziehungsfragen an die Schulsozialarbeit wenden. Falls die Situation es erfordert und die eigenen Möglichkeiten zu keinem weiterführenden Ergebnis führen, kann an andere Fachstellen weitervermittelt werden.

### **Organisation**

Die Schulsozialarbeit wird als "Stabsstelle" direkt der Schulpflege unterstellt. Sie ist damit innerhalb der Schulorganisation unabhängig und kann ihre Aufgabe neutral wahrnehmen.

### **c. Finanzierung**

#### **Pensum**

Gemäss Empfehlung des BKS sind bei rund 700 Schülerinnen und Schülern ein 100% Pensum sinnvoll. Für die rund 420 Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Surbtal ist somit ein 60% Pensum angezeigt.

## **Kosten**

Für diese neue Stelle fallen rund Fr. 72'000 Lohnkosten pro Jahr an. Dazu kommen weitere Auslagen (Spesen, Aus- und Weiterbildung, etc.) von rund Fr. 2'000. Die wiederkehrenden Kosten betragen pro Jahr somit ca. Fr. 74'000. Für die Einrichtung der Arbeitsplätze an den beiden Schulstandorten werden einmalige Kosten von Fr. 3'500 vorgesehen.

Pro Schüler belaufen sich die Kosten auf rund Fr. 180 oder rund 1.5% des jährlichen Schulgeldes.

## **d. Umsetzung**

Sofern die Gemeindeversammlungen gemäss Statuten (vier von fünf Gemeinden sowie mindestens eine Standort-Gemeinde müssen der Vorlage zustimmen, damit diese zum Beschluss wird) der Einführung zustimmen, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

- Rechtskraft der Gemeindeversammlungsbeschlüsse abwarten
- Ausschreibung der Stelle (Frühjahr 2016) / Stellenbesetzung
- Stellenantritt August 2016

## **e. Zusammenfassung**

An der Kreisschule Surbtal hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Vorstandes, der Kreisschulpflege, der Schulleitung und der Lehrpersonen intensiv mit dem Thema auseinander gesetzt. Die Arbeitsgruppe, der Vorstand und die Kreisschulpflege kommen dabei zum Schluss, dass die Einführung einer Stelle für die Schulsozialarbeit einer Notwendigkeit entspricht. Die gesellschaftliche Entwicklung ist in der Schule besondere gut und intensiv zu spüren. Die Lehrpersonen sind mit den pädagogischen Aufgaben vollauf ausgelastet. Die Übernahme der "Sozialarbeit" durch eine neutrale Fachperson entlastet und unterstützt die Lehrpersonen und schafft vermehrt Ressourcen für die **Kernaufgaben**.

## **Antrag**

Zustimmung zur Schaffung einer Stelle für die Schulsozialarbeit an der Kreisschule Surbtal mit wiederkehrenden Kosten von ca. CHF 74'000 pro Jahr.

## **3. Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil – neue Bekleidung** **Kredit CHF 35'000**

---

In Kürze:

- Bekleidung teilweise 15 jähig und älter
- Nicht mehr zeitgemäss (Sicherheit, Bewegungsfreiheit)
- Unterschiedliche Bekleidung und Helme aus 3 verschiedenen Feuerwehren

## **Ausgangslage**

Die persönliche Ausrüstung (Bekleidung) der Angehörigen der Feuerwehr ist veraltet und stellt in gewissen Situationen bereits ein Risiko für die persönliche Sicherheit der Feuerwehrleute dar. Aus diesem Grund wurde im Januar 2015 feuerwehrintern eine Beschaffungskommission gegründet. Sie hat den Zustand der Bekleidung der Feuerwehrleute analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass eine umfassende Neueinkleidung unumgänglich ist.

## **Argumente**

Die aktuelle Bekleidung der Feuerwehrleute stammt aus zwei Feuerwehrfusionen, bzw. drei Gemeinden.

Die Brandschutzausrüstungen sind mindestens 15 Jahre alt. Die elementaren Schutzanforderungen können damit nicht mehr erreicht werden. Der Hitzeschutz ist durch den stetigen Gebrauch stark minimiert und grobe Abnutzungserscheinungen, wie kaum mehr reflektierende Leuchtstreifen und fast vollständiger Verlust der wasserabweisenden Funktion, stellen Sicherheitsrisiken dar. Wenn die Sichtbarkeit der Feuerwehrleute nicht mehr gewährleistet ist, sind sie besonders bei Einsätzen in der Dunkelheit und im Bereich der Strasse gefährdet. Wenn sich die Brandschutzkleidung bei Regen mit Wasser vollsaugt und dieses anschliessend bei grosser Hitze verdampft, steigt das Risiko von Überhitzungen oder gar Verbrennungen auf der Haut.

Für die aktuelle Brandschutzbekleidung ist kein Ersatz mehr erhältlich, d.h. jede Brandschutzausrüstung, die neu beschafft werden muss, passt nicht mehr zum bereits sehr vielfältigen Rest der Ausrüstung.

Die Arbeitskleidung ist noch älter als die Brandschutzbekleidung. Alle Angehörigen der Feuerwehr tragen heute als Arbeitskleidung sog. Kombis, bei denen ebenfalls die Sichtbarkeit aufgrund abgenutzter und/oder defekter Reflektoren nicht mehr gewährleistet ist. Ausserdem sind Kombis als Arbeitskleidung

nicht mehr zeitgemäss. Das Arbeiten in Hose und dazugehöriger Jacke wäre dank besserer Bewegungsfreiheit für die Feuerwehrleute bedeutend angenehmer.

Aktuell sind in der Feuerwehr vier unterschiedliche Helmtypen im Umlauf. Der Grossteil der Helme hätte laut Herstellerangaben bereits im Jahr 2012 ersetzt werden müssen, der Rest ist seit spätestens 2014 fällig. Auch hier ist die persönliche Sicherheit der Angehörigen der Feuerwehr nicht mehr gewährleistet.

### **Konzept**

Die Beschaffungskommission hat ihre Empfehlungen für eine Neueinkleidung der Feuerwehrleute an die Feuerwehrkommission weitergeleitet. Die Feuerwehrkommission geht mit der Beschaffungskommission einig, dass die Bekleidung der Angehörigen der Feuerwehr wie folgt erneuert werden sollte:

#### Brandschutz

Aufgrund der Ausstattung und des Tragekomforts wurde die neueste erhältliche Ausrüstung ausgewählt. Das Modell erfüllt alle Schutzklassen, ist aber ein robustes Standardmodell.

#### Arbeitsausrüstung

Als neue Arbeitsausrüstung für alle Feuerwehrleute wurde eine Kombination von Hose und Jacke gewählt. Das gewählte Modell ist strassentauglich, d.h. die Angehörigen der Feuerwehr benötigen für Einsatz auf/an Strassen keine zusätzlichen Leuchtwesten. Das Modell hat sich unter anderem bei der Schadenwehr Gotthard bisher bestens bewährt und lässt sich als „guter Standard“ klassifizieren.

#### Änderungen

Für die Angehörigen der Verkehrs- und die Sanitätsabteilung wird neu eine Regenausrüstung angeschafft. Neu werden die Angehörigen der Maschinisten- und der Atemschutzgruppe dasselbe Helmmodell tragen. Für die Angehörigen der Verkehrs- und die Sanitätsabteilung gibt es keine Helme mehr, dafür Mützen.

#### Allgemein

Es wurden Standardprodukte ausgewählt und eine 10-Jahre-Garantie auf Nachlieferung eingeholt, damit Nachbestellungen problemlos möglich sind.

### **Fazit**

Die Persönliche Ausrüstung der Angehörigen der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil muss ersetzt werden. Erstens, um die persönliche Sicherheit der Feuerwehrleute gewährleisten zu können und zweitens, um den Feuerwehrleuten wieder ein effizientes Arbeiten zu ermöglichen.

Eine sicher und gut ausgerüstete Feuerwehr dient allen!

Für die Erledigung der administrativen Arbeiten sowie die Rechnungsführung ist die Gemeinde Ehrendingen zuständig, weshalb der Gemeindeversammlung die gesamten Anschaffungskosten von CHF 195'000 beantragt werden. Die Gemeinde Freienwil wird an ihrer Gemeindeversammlung vom 20.11.2015 über ihren Kostenanteil von rund 18% oder CHF 35'000 befinden.

### **Antrag**

Zustimmung zum Verpflichtungskredit von CHF 35'000 als Beitrag für die Neubekleidung der Feuerwehr Ehrendingen-Freienwil, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeversammlung Ehrendingen zum Gesamtkredit von 195'000.

## **4. Weisser Wind – Beiträge aus dem Kulturfonds und Fonds für's Dorf – Kauf des unüberbauten Baulands**

---

### **In Kürze:**

- Der Weisse Wind ist ein geschichtsträchtiges und kulturhistorisches Gasthaus.
- Die Gebäudekomposition mit Kapelle, Schulhaus und Weisser Wind um den Schulhausplatz ist einmalig.
- Die Erhaltung des Weissen Winds soll die Gemeinde nach ihren finanziellen Möglichkeiten unterstützen.

#### Genossenschaft Weisser Wind

Für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung des Weissen Wind wurde eine Genossenschaft gegründet. Sie erwarb Ende 2013 die Liegenschaft. Sie umfasst 1123 m<sup>2</sup> Land, davon sind 703 m<sup>2</sup> unbebautes Bauland.

## **Ortsbild**

Mit dem Generellen Gestaltungsplan über die Ortsbildschutzzone wurde das einzigartige Ensemble Kapelle, Schulhaus und Weisser Wind geschützt. Ein grosses Anliegen ist es für die kommunale Behörde, dass der Weisse Wind im Ortsbild erhalten bleibt.

## **Raumangebot in der Gemeinde**

In der Gemeinde gibt es folgendes Raumangebot: Mehrzweckhalle (Bankettbestuhlung 250), Burestube (Bankettbestuhlung 40), Forsthaus Holzgatter (Bankettbestuhlung 40) und Schützenstube (Bankettbestuhlung 20). Im Angebot fehlt ein Raum mit einer Bankettbestuhlung für 60 – 80 Personen. Diese Angebotslücke könnte im Weissen Wind mit dem Saal im 1. Stock oder im Erdgeschoss mit Erweiterung geschlossen werden. Eine frühere Umfrage unter den Vereinen ergab, dass die Vereine einen Raum für 60 – 80 Personen im Weissen Wind schätzen würden.

## **Finanzielles Engagement**

Trotz der grossen Investitionen (neue Ortsdurchfahrt, Um- und Freilegung Maasbach, Instandstellung der Flurwege, etc.) will der Gemeinderat die Erhaltung des Weissen Wind im Rahmen der Möglichkeiten finanziell unterstützen. Das Engagement der Einwohnergemeinde sieht der Gemeinderat wie folgt:

1. Beitrag aus dem Kulturfonds von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
2. Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
3. Ermächtigung an den Gemeinderat für den Kauf der abparzellierten Fläche von 703 m<sup>2</sup> für 600 Franken pro Quadratmeter = CHF 421'800.

Die Bedingungen für 1. und 2. lauten: Beide Darlehen werden zweckgebunden für einen Kulturraum und Restaurant (Angebot mindestens Besenbeiz) oder Restaurant mit 80 Plätzen gewährt. Der Kulturraum oder das Restaurant muss einen Raum für mindestens 80 Personen (Bankettbestuhlung) Platz bieten. Pro Kalenderjahr stehen Kulturraum oder Restaurant für 15 Veranstaltungen unentgeltlich der Gemeinde zur Verfügung. Sie kann die unentgeltliche Benützung an Dorfvereine abtreten. Wenn der Kulturraum oder allenfalls das Restaurant nicht mehr als öffentliches Lokal zur Verfügung steht, kann der Gemeinderat die Darlehen auf sechs Monate kündigen.

Die abparzellierte Baulandfläche liegt in der Dorfzone mit überlagerter Ortsbildschutzzone. Mit diesem Bauland kann einerseits die Schulhausparzelle (neues Schulhaus) erweitert werden und andererseits umschliesst es die der Einwohnergemeinde gehörende Milchhütte. Für die zukünftige Entwicklung von Freiwil ist dieses Land vorteilhaft. Dieses Land würde ermöglichen, das neue Schulhaus zu erweitern.

Dieses Bauland wäre Finanzvermögen, weshalb dieses nicht abgeschrieben werden müsste.

## **Antrag**

Der Einwohnergemeindeversammlung wird beantragt:

1. Beitrag aus dem Kulturfonds von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
2. Beitrag aus dem Fonds für's Dorf von CHF 100'000 als zinsfreies Darlehen.
3. Ermächtigung an den Gemeinderat für den Kauf der abparzellierten Fläche von 703 m<sup>2</sup> für 600 Franken pro Quadratmeter = CHF 421'800.

## **5. Feuerungskontrollen – Anpassung Gebührenreglement**

---

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat beziehungsweise der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur beziehungsweise bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) der Öl- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese, einfache und zweckmässige Lösung alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungs-

kontrollleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung, kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Abs. 2 festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrollleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20, Abs. 2, lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

Diese Gebühren werden in den Gebührentarif in Bausachen aufgenommen. Der Gemeinderat beantragt deshalb, folgende Ergänzung:

Gebührentarif in Bausachen (vom 18.06.1998)

g) Gebühr bei Kontrollen durch das Servicegewerbe

<sup>1</sup> Die für die Kontrolle durch das zugelassene Servicegewerbe entstehenden administrativen Kosten beim amtlichen Feuerungskontrollleur und der Gemeindeverwaltung werden in geeigneter Weise den Anlagebetreibern überbunden.

<sup>2</sup> Die Gebühr für diesen Aufwand muss kostendeckend sein und beträgt Fr. 43.00 exkl. MwSt.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat kann die Administration extern vergeben.

### **Antrag**

Zustimmung zum angepassten Gebührentarif in Bausachen, gültig ab 01.01.2016.

## **6. Budget 2016**

---

### **In Kürze:**

- Das Budget der Einwohnergemeinde mit unverändertem Steuerfuss von 112 % schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'710.
- Die Gebühren für Wasser und Abfallentsorgung decken den Aufwand.
- Der Aufwandüberschuss der Abwasserbeseitigung von CHF 6'400 kann über die relativ umfangreichen Reserven gedeckt werden.
- Die Holzschntzelheizung mit Wärmeverbund zeigt einen Aufwandüberschuss von CHF 3'600.

### **a) Allgemeines**

#### **Steuerertrag**

Die Bautätigkeit in Freienwil ist nach wie vor rege. Das wirkt sich auf die Bevölkerungszahl aus. Nach den Prognosen wird die Bevölkerung die Tausendermarke im 2015/16 erreichen. Aktuell beträgt die Einwohnerzahl 979 Im kommenden Jahr werden wie 2015 2.75 Mio. Franken mit einem unveränderten Steuerfuss von 112 % budgetiert.

### **b) Informationen zum Budget 2016**

#### **Erfolgsrechnung – Ausserordentliches**

##### **Neue Telefonanlage**

Die analoge Telefonanlage im info center ist älter als 20 Jahre. Ersatzteile gibt es keine mehr. Weil unser Abwart Bernhard Burger in seinem Lager noch Occasionsreserveteile hatte, konnte diese immer wieder geflickt werden. Die Zeit des analogen Telefons ist bald abgelaufen, weshalb die Telefonanlage ersetzt wird.

Die neue Anlage wird für info center, Schulanlage und Bauamt erstellt. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Gebühren tiefer sein werden.

##### **Energiestadtlabel**

Freienwil hat im Jahre 2011 das Energiestadtlabel erreicht. Dieses Jahr ist der Re-Audit dafür fällig. Die Kosten von CHF 7'000 werden auf die Jahre 2015 und 2016 mit je CHF 3'500 aufgeteilt.

## Erfolgsrechnung – Details

Konto-Nr.	Text	Betrag
0110.3000.00	Wahlbüro: Grossratswahlen	4'500
0210.3090.00	Aus- und Weiterbildung – Abteilung Finanzen, Steuern, Sachbearbeiterin	7'200
0210.3133.00	Neue Telefonanlage für info center, Schulanlage und Bauamt – auf 4 Konten verbucht. Mit dieser Anlage sollten die jährlichen Gebühren tiefer werden. Anteil Abteilung Finanzen, Steuern	6'750
0220.3133.00	Telefonanlage – Anteil Kanzlei	6'750
2120.3133.00	Telefonanlage – Anteil Schulanlagen	9'000
9901.3133.00	Telefonanlage – Anteil Bauamt	1'500
1110.4612.00	Beitrag Kripo für Regionalpolizei zahlt Kanton nicht mehr. Ertrag bisher CHF 3'200	
2120.4612.00	Ab Schuljahr 2016/17 keine Schüler mehr von Husen	0
3290.3170.01	Dorffest 3. – 5.6.2016 – Beitrag aus dem Fonds für's Dorf	15'000
3420.3632.00	Die Arbeit des TEAMS im Greenhouse wird mit einem Ausflug honoriert.	1'000
5720.3637.02	Sozialhilfe	92'000
7101.3142.00	Aufwand inkl. Brunnenreparatur	20'000
8710.3130.00	Energiestadtlabel, Re-Audit – 2 Budgetperioden aufteilen: 2015 und 2016 je CHF 3'500	3'500
9100	Steuerertrag – 112 % – keine Zunahme gegenüber Budget 2016	2'750'000
	Prognose: 1020 Einwohner Ende 2016	
9300.4622.70	Ausgleichfinanzierung - gemäss Mitteilung Kanton	99'400
9610.3400/01	Darlehen - durchschnittlicher Schuldzins 0.7 % / neue Darlehen für Investitionen berücksichtigt.	43'500

## Rechnungsergebnis

Der Ertragsüberschuss der Einwohnergemeinde beträgt CHF 31'710.

## Eigenwirtschaftsbetriebe

Wasserversorgung: Ertragsüberschuss	CHF 19'300
Abwasserbeseitigung: Aufwandüberschuss	CHF 6'400
Abfallbeseitigung: ausgeglichen	CHF 0
Holzsznittelheizung: Aufwandüberschuss	CHF 3'600 → trägt die Einwohnergemeinde

## Holzsznittelheizung

Gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 11.06.2014 wird das Defizit der Holzsznittelheizung durch die Einwohnergemeinde getragen, sofern ein Ertragsüberschuss resultiert. Gemäss Budget 2016 sollte diese Auflage erfüllt werden, weshalb der Betrag von CHF 3'600 auf dem Konto 8790.3632.00 als Aufwand verbucht ist.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Ausgaben:

Feuerwehr – Neueinkleidung	CHF	35'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Strassenbau	CHF	207'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Wasserversorgung	CHF	115'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Abwasser	CHF	25'000
Ortsdurchfahrt – Anteil Drainagen	CHF	315'000
Modernisierung Strassenbeleuchtung	CHF	55'000
Maasbach – Freilegung und Umleitung	CHF	210'000
Schutzdamm Eichstrasse	CHF	50'000
Altslast Chollhufe – technische Untersuchung	CHF	22'000
PWI	CHF	190'000
Beiträge an gewerbliche Betriebe (werden nicht abgeschrieben)		
Genossenschaft Dorfladen – Darlehen zinsfrei	CHF	50'000
Verein „Solar Freienwil“ – Darlehen zinsfrei	CHF	9'500
Weisser Wind – Fonds für's Dorf	CHF	100'000
Weisser Wind – Kulturraum	CHF	100'000
Total Ausgaben	CHF	1'483'500

Die Investitionsrechnung zeigt folgende Einnahmen:

Maasbach – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	25'000
Mobiliar Versicherung	CHF	250'000
Anschlussgebühren Wasserversorgung	CHF	30'000
Anschlussgebühren Abwasser	CHF	60'000
PWI – Bundes- und Staatsbeitrag	CHF	<u>40'000</u>
Total Einnahmen	CHF	405'000

### **Antrag**

Genehmigung des Budgets 2016 mit einem Steuerfuss von 112 %.

## **7. Umfrage**

---

Die Versammlung kann das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Freienwil, 26. Oktober 2015

GEMEINDERAT FREIENWIL